

An
Kreisdirektor Dr. Heinz Börger
als allgemeiner Vertreter des Landrates
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Kreistagsfraktion
Fraktionsvorsitzender
Karl-Wilhelm Hild
Hermann-Löns-Straße 26
48231 Warendorf
Tel.: 02582/8928
Fax: 02582/5734
e-Mail: k-w.hild@t-online.de

www.cdu-kreistagsfraktion-waf.de

17. August 2006

Anfrage zur nächsten Kreisausschusssitzung am 15. September 2006

Sehr geehrter Herr Dr. Börger!

In den Ausschüssen des Kreistages wurde immer wieder im Rahmen der Vergaben nachgefragt, ob die Aufträge nicht im Sinne von mittelständischer Wirtschaftsförderung häufiger zu Gunsten der im Kreis ansässigen Firmen vergeben werden können.

Von der Verwaltung wurde dann auf die engen Vorgaben der Vergaberichtlinien hingewiesen und so mussten selbst bei geringen Abweichungen häufiger Aufträge in benachbarte Kreise vergeben werden.

Nun hat die neue Landesregierung das Anliegen zu möglichst ortsnahen Vergaben zu kommen aufgegriffen und durch Anhebung der Wertgrenzen die Vergaberichtlinie geändert. Den Pressebericht aus den Westfälischen Nachrichten vom 14.06.06 füge ich bei.

Im Namen der CDU Kreistagsfraktion stelle ich daher nachfolgende Anfrage mit der Bitte um Antwort in der Sitzung des KA am 15. September 2006.

Das Innenministerium NRW hat in einem Runderlass vom 22.3.2006 erstmals für Gemeinden und Kreise erklärt, welche Wertgrenzen sie für Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen in Abgrenzung zu öffentlichen Ausschreibungen für vertretbar hält.

Diese Wertgrenzen liegen deutlich höher als diejenigen in der Dienstanweisung des Landrates.

Wie kann der Kreis Warendorf die erhöhte Flexibilität unter Abwägung mittelstandsfreundlicher Wirtschaftsförderung, haushaltswirtschaftlicher, arbeitsorganisatorischer, wettbewerbsrechtlicher und vergaberechtlicher Aspekte für die eigene Vergabepaxis nutzbar machen? Wie ist im Spannungsfeld zwischen Antikorruptionsgesetz und deutlicher Anhebung der Wertgrenzen bei Freihändigen Vergaben die verwaltungsinterne Kontrolle gewährleistet?

Mit den besten Grüßen



Karl-Wilhelm Hild
Fraktionsvorsitzender

Kommunen dürfen Firmen vor Ort bei Aufträgen bevorzugen

Thoben stellt erleichterte Vergaberichtlinien des Landes NRW vor

Von Wilfried Goebels

Düsseldorf. Städte und Gemeinden in NRW können von diesem Jahr an öffentliche Aufträge leichter an Firmen aus der eigenen Region vergeben. Nach der Änderung der Vergaberichtlinie können Handwerkern und Kleinbetrieben Aufträge bis zu 30 000 € „freihändig“ ohne Ausschreibung erteilt werden. Darauf hat NRW-Wirtschaftsministerin Christa Thoben gestern hingewiesen.

Künftig können etwa Wartungs- und Reparaturarbeiten für Heizungsanlagen an Schulen direkt an einen örtlichen Handwerksbetrieb vergeben

werden. So werde sichergestellt, dass eine Reparatur schnell ausgeführt werde, sagte Thoben.

Für öffentliche Aufträge im Tiefbau sind nach der neuen Vergaberichtlinie bis zu einem Auftragsvolumen von 300 000 € beschränkte Ausschreibungen – also nur für einen kleinen Kreis von Anbietern – möglich. Im Hochbau liegt die Grenze bei 150 000 €, für sonstige Bauleistungen bei 75 000 €.

Mit dem „Mittelstandspaket II“ will NRW bürokratische Hürden für Kleinbetriebe wegräumen und Verfahren beschleunigen:

► Künftig sollen die Kam-

mern in der Berufsbildung die Qualität der Ausbildungsstätten sowie der Ausbilder prüfen. Bisher war dafür die Bezirksregierung zuständig. Diese Verordnung soll Anfang Juli im Kabinett beschlossen werden.

► Die Eignungsprüfung für Handwerker, die sich ohne Meisterbrief selbstständig machen, wird von der Bezirksregierung auf die Handwerkskammern übertragen.

► Bei Genehmigungsverfahren sollen EU-Vorschriften nur noch 1:1 umgesetzt werden. Firmen müssen dann etwa auch keine zusätzlichen Umweltauflagen des Landes erfüllen.